

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
138	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Neubau und Betrieb eines Hähnchenstalles mit drei Futtersilos und zwei Sammelgruben in Billerbeck Gemarkung Beerlage 127
139	Kreis Coesfeld	Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld 128
140	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Olena Turchenko 128
141	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Munder Saleh Ahmed Lateiresh 129
142	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Daria Magdalena Konieczny 129
143	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Rockel 129
144	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Darius Alexandru 130
145	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland 130

138/24 - Kreis Coesfeld

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Beerlager Geflügel GbR, Meisengasse 1, 48739 Legden, mit Datum vom 31.07.2024 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Für das oben genannte Bauvorhaben erteile ich Ihnen die Baugenehmigung nach § 60 i. V. m. § 65 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018). Die Prüfung erfolgt nach dem in § 65 BauO NRW 2018 genannten Prüfumfang.

Die Baugenehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung nicht mit der Bauaus-

führung begonnen oder wenn die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist (§ 75 BauO NRW 2018). Die Geltungsdauer kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

Die Ausführung des Vorhabens hat entsprechend den mit Prüfvermerk versehenen Bauvorlagen zu erfolgen. Grün eingetragene Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen gelten als Nebenbestimmungen und sind genau wie die aufgeführten Auflagen und Bedingungen (vgl. Seite 2 ff.) Bestandteil dieser Baugenehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zu wassergefährdenden Stoffen, zum Grundwasser, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zur Nutzung des Wirtschaftsweges,

und zum Zierschutz und ergangen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 31.07.2024 einschließlich der zusammenfassenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen in der Zeit vom 24.09.2024 bis einschließlich 08.10.2024 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 63-Bauen und Wohnen,
Raum 17, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Stadt Billerbeck, Zimmer 3, Markt 1, 48727 Billerbeck

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten vereinbaren Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, dazu bitte vorab einen Termin unter folgenden Kontakten:

für die Kreisverwaltung Coesfeld:
Herr Hegemann, Tel.: 02541/186305,
oder Frau Stieben, Tel.: 02541/186325,
oder per E-Mail: bauordnung@kreis-coesfeld.de;

für die Stadtverwaltung Billerbeck:
Herr Mader, Tel.: 02543/7346
oder per E-Mail: bauleitplanung@billerbeck.de;

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/genehmigungen.html>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster Klage einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 15.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
63.1-00002/22
Im Auftrag
gez. Tranel

139/24 - Kreis Coesfeld

Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld

Der Prüfungsausschuss für Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld wird am

Dienstag	19.11.2024
Mittwoch	20.11.2024
Donnerstag	21.11.2024
Montag	25.11.2024

Dienstag	26.11.2024
Mittwoch	27.11.2024
Montag	02.12.2024
Dienstag	03.12.2024
Mittwoch	04.12.2024
Donnerstag	05.12.2024
Montag	09.12.2024
Dienstag	10.12.2024
Mittwoch	11.12.2024
Dienstag	17.12.2024

Fischerprüfungen durchführen.

Interessenten, die an der Fischerprüfung teilnehmen wollen und das 13. Lebensjahr vollendet haben, können sich beim Kreis Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, - Untere Fischereibehörde -, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, schriftlich anmelden.

Anmeldeschluss ist der 19.10.2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Fischereibehörde Coesfeld, Telefon: 0 25 41/18-32 11, erfragt werden.

Coesfeld, den 16.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32
Sicherheit und Ordnung - Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag
gez. Terlisten

140/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Olena Turchenko

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 30.08.2024, Aktenzeichen 133 60 50/98447, ist zuzustellen an Frau Olena Turchenko, zuletzt wohnhaft in Weseler Str. 21 in 48301 Nottuln.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 30.08.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Schützenwall 18
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Frau Döking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 30.08.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Döking

141/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Munder Saleh Ahmed Lateiresh

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.09.2024, Aktenzeichen 133 60 50/93070, ist zuzustellen an Herrn Munder Saleh Ahmed Lateiresh, zuletzt wohnhaft in Mergelkamp 30 in 48329 Havixbeck.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 02.09.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Schützenwall 18
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Frau Döking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 02.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Döking

142/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Daria Magdalena Konieczny

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 04.09.2024, Aktenzeichen 36 VA COE-XV100, ist zuzustellen an Frau Daria Magdalena Konieczny, zuletzt wohnhaft in Sökelandweg 8, 48720 Rosendahl.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 04.09.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Do-

kument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Frau Jedammer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben

Dülmen, den 04.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Jedammer

143/24 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Rockel

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.09.2024, Aktenzeichen 36 VA COE-DM622, ist zuzustellen an Herrn Daniel Rockel, zuletzt wohnhaft in Klockenbrink 35, 48720 Rosendahl.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 11.09.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Frau Jedammer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 11.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Jedammer

144/24 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Darius Alexandru**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.09.2024, Aktenzeichen 36 VA DON-AD197, ist zuzustellen an Herrn Darius Alexandru, zuletzt wohnhaft in Laurentiusstr. 26, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 11.09.2024 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Frau Jedammer

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 11.09.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Jedammer

145/24 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337888382 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 02.12.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 02.09.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337458533 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 27.08.2024

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand